

Nur die angekreuzten Prüfungs- und Hilfsmittel werden für die oben genannte Prüfung benötigt.

I. Prüfungsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- ⊗ 1. 1 Zeichenplatte mit Zeichenschiene oder Zeichenbrett für mindestens Blattgröße A3 (sofern am Prüfungsort nicht vorhanden)
- ⊗ 2. 1 Winkelmesser und je 1 30°- und 45°-Zeichendreieck
- ⊗ 3. Zeichenmaßstab 1:1; 1:2,5; 1:20; 1:25; 1:50 oder Dreikantmaßstab (Reduktionsmaßstab)
- ⊗ 4. 1 Zirkel
- ⊗ 5. Bleistifte (weich und hart), Fineliner
- ⊗ 6. Radiermittel für Bleistift
- ⊗ 7. Zeichnungsbesen
- ⊗ 8. Klebeband zum Befestigen und Kleben von Zeichnungen
- ⊗ 9. Für CAD-Technik (Plot A3 Querformat): Datenträger und ein geeignetes CAD-System in Absprache mit dem Prüfungsausschuss

II. Hilfsmittel, die verwendet werden können:

- ⊗ 1. Formelsammlungen
- ⊗ 2. Tabellenbücher
- ⊗ 3. Nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.